



## Änderungen des Bebauungsplanes 2025-03B der Stadtgemeinde Tulln

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-400  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 09.12.2025, folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

#### 259. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungshöhe Ecke Brüdergasse / Rauchfangkehrergasse

### § 2

Bebauungsvorschriften (Textteil) werden nicht abgeändert.

### § 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

*I.V.  
Wolfgang Merviel*



angeschlagen am: 02.01.2026  
abgenommen am: 19.01.2026